

INHALT

EDITORIAL	7
GESCHLECHT – GEWALT – GLOBAL	9
JULIA ROTH, HEIDEMARIE WINKEL, ALEXANDRA SCHEELE	
Geschlecht – Gewalt – Global. Gewalt im Zentrum weltweiter Angriffe auf Frauen- und Geschlechterrechte. Einleitung	9
ANA MARIA MIRANDA MORA	
The Normative Dilemmas of the Feminist Struggles Against (Trans-)Femicide in Mexico	29
KARINA THEURER	
Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch als Austragungsort transnationaler Kämpfe um die Ahndung sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten	41
LÍVIA DE SOUZA LIMA, LIGIA FABRIS, MAYRA GOULART DA SILVA	
Violence Against Black Women in Politics: Experiences and Testimonials from Brazil	57
LYNN NEUBERT	
Transformative Gerechtigkeit für Frauen? Reparationsstrategien im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt	72
HANNAH WACHTER	
Ungarn: Das Anti-LGBTIQ*-Gesetz und die Ablehnung der Istanbul-Konvention als Othering-Strategien im Rahmen einer radikalisiert-konservativen Familien- und Arbeitspolitik	85
FORUM	99
CLAUDIA STRATE	
ZwischenWelten. Impulse fiktionaler Literatur für feministische Perspektiven auf Transformation	99

TAGESPOLITIK	108
INTERVIEW MIT KRISTINA LUNZ	
Feministische Außenpolitik: Friedenssicherung durch Stärkung der Menschenrechte und Abbau weltweiter Ungerechtigkeiten	108
UTA RUPPERT. TANJA SCHEITERBAUER	
„Über Nacht ist die dünne Haut der Zivilisation aufgeplatzt“. Zur Re-Dichotomisierung der Weltverhältnisse	115
EVA MARIA HINTERHUBER	
„Aus Homophobie folgt Krieg“: Russlands interne Repression und externe Aggression als zwei Seiten einer Medaille	120
VERONIKA SIEGL	
Leihmutterchaft in Zeiten des Krieges	124
LEHRE UND FORSCHUNG	129
Kurznachrichten	129
HANNA HAAG. MARKUS GAMPER	
„Wenn’s nirgendwo so richtig stimmt“ – Einblicke in qualitative Forschung zu Hochschulkarrieren und Elternschaft unter Corona-Bedingungen	132
MAREIKE ILSEMANN. FRANK ALBRECHT. BIRGIT BUJARD	
Wissenschaftsfreiheit: Geschlechterverhältnisse und Diversität in Unterstützungs- und Schutzprogrammen	136
REZENSIONEN	144
TINA JUNG	
Antje Daniel, Rirhandu Mageza-Barthel, Melanie Richter-Montpetit, Tanja Scheiterbauer (Hg.): Gewalt, Krieg und Flucht. Feministische Perspektiven auf Sicherheit	144
NADINE POLLVOGT	
Alexandra Scheele, Julia Roth, Heidemarie Winkel (Hg.): Global Contestations of Gender Rights	146

MARIA STRATIGAKI

Gabriele Abels, Andrea Krizsán, Heather MacRae, Anna van der Vleuten (Eds.):
 The Routledge Handbook of Gender and EU Politics. 148

CARINA MAIER

Karin Stögner, Alexandra Colligs (Hg.): Kritische Theorie und Feminismus 151

TINE HAUBNER

Julia Dück: Soziale Reproduktion in der Krise. Sorge-Kämpfe in Krankenhäusern
 und Kitas 153

GUNDULA LUDWIG

Tanja Vogler: Das politische Subjekt des queeren Aktivismus. Diskurs- und
 Akteurskonstellationen queerer Politiken im deutschsprachigen Raum 155

CALL FOR PAPERS 158

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES 162

Wynter, Sylvia, 2003: Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom. Towards the Human, After Man, its Over-Representation. An Argument. In: *The New Centennial Review*. 3 (3), 257-337.

Zubair, Shirin, 2022: Mera Jism Meri Marzi. Framing the Contestations of Women's Rights in Pakistan. In: Scheele, Alexandra/Roth, Julia/Winkel, Heidemarie (Hg.): *Global Contestations of Gender Rights*. Bielefeld, 307-326.

The Normative Dilemmas of the Feminist Struggles Against (Trans-)Femicide in Mexico

ANA MARIA MIRANDA MORA

In most countries, opposition to the feminist agenda for women's rights and laws against gender-based violence can be read as an indication of how threatening these socio-political mobilizations are perceived for the conception of an objective and neutral law and the autonomy of the institution. Feminist struggles for rights have criticized and pushed for profound changes in the law. However, these same efforts have visibly reinforced the institution's authority and the modern liberal notion of law. This quandary brings to light a dilemma at the heart of the feminist struggle for rights. A recourse to legal rights can potentially help amend the law's cisgendered and heteronormative violent dimensions. Nonetheless, by accepting law as an institution and normative order and thereby striving for special rights, the feminist recourse to the law stabilizes and, to some extent, reproduces the hierarchy of normative heterosexuality and the rigid binary cisgender order of masculinity and femininity.

This article¹ explores women's and feminists' struggles against femicide in Mexico in light of the described dilemma. I analyze the dominant notions of gender and violence at the core of the Mexican case. First, I draw a historical approach, highlighting some critical moments of women's struggles to criminalize femicide. In this section, I briefly reconstruct the genealogy of the concept in the Americas, presenting the legal definition of femicide and violence against women in the existing legal framework in Mexico. Second, I address the challenges and problems that trans femicide poses to the current legal framework. In this part, I discuss the violence emanating from a binary notion of gender-based violence and the binary conception of cis and heterosexual gender identity in the law. Here, I introduce two central concepts for the analysis of gender: cissexism and heteronormativity. Finally, I discuss the structural problem inherent in the criminalization of femicide and the juridical strategy of framing women's rights against gender-based violence as special rights. This contribution unpacks the dilemma arising from women's demand for 'special' rights (e.g., women's right to a life free of violence) for which there has been no masculine equivalent, and which is thus not intended to create equal rights for all. It

explores the effects of the feminist demand for the recognition of offences against women as crimes (e.g., the criminalization of femicide) and the related claim for harsher punishments for such crimes. To conclude, I show how the criminalization of femicide and the recourse to punitive justice perpetuate violence by victimizing cis women and discriminating trans women. I aim to show that the punitive strategy cannot counteract the violence against women. I hold that a significant task for a feminist legal theory and feminist mobilizations against femicide consists in confronting the essentialization and feminization of violence and contesting the binary notion of gender identity grounded on heteronormativity and cissexism.

Femicide/Femicide in Latin America and Mexico

Violence against women is a global problem. In the case of Latin America and Mexico, gender-based violence has reached immeasurable rates and extreme forms of expression: sexual trafficking, disappearances, kidnapping, rape, deprivation of liberty, murders, torture, and clandestine burials. This kind of *sexualized violence*² has been the basis for theoretical reflections and political interventions of Latin American academics and activists, in accordance with Ni Un Más, Observatorio Ciudadano Nacional del Femicidio, Ni Una Menos México Frente Nacional, among others. These killings received special legal recognition as an extreme expression of violence *against women* and *feminized bodies*.³ What distinguishes Latin America from other regions is that since 2007, more than a dozen countries have introduced legal reforms to criminalize certain types of murders as *femicide* or *femicide*.⁴ Many aspects led to these legislative processes, for instance, a surge in these crimes, in their brutality, in armed conflicts in the region, and an inappropriate response by the state. Latin American women and feminist movements⁵ have promoted and advocated these legal processes as part of a more extensive campaign against structural violence and discrimination against women, especially against poor, migrant, and indigenous women. In Mexico, the denunciation of lethal violence against women was triggered by the cases in Ciudad Juárez, on the border with the United States, in 1993 (Monárrez Fragoso 2019). Only in 2004, after overwhelming condemnation by mothers, academics, and activists, the state recognized this form of violence as structural and began a nationwide investigation.

The conceptualization of violence against women as *femicide*, first established by Diana Russell and Jane Caputi (1990), defined this form of violence as the assassinations of women by men motivated by hatred, contempt, pleasure, or a sense of ownership of women. *Femicide* was first defined as the hate killing of females perpetrated by males (Russell 2011). Later, with Jill Radford, Russell modified the initial definition into “the misogynous killing of women by men” (Russell/Radford 1992, 3). These definitions provided the starting point for worldwide theoretical and political debates and agendas. What was (and is) at stake here was the acknowledgment that these killings are not homicides of women in general but a form of *sexual*

Gobierno de la Ciudad de México, 2021: Ley para el Reconocimiento y la Atención de las Personas LGTBTTI de la Ciudad de México. Internet: https://paot.org.mx/centro/leyes/df/pdf/2021/Ley_reconocimiento_atencion_LGBTTTI_CDMX.pdf (15.5.2022).

Letra S, 2022: Report: Violencia, Impunidad y Prejuicios. Asesinato de Personas LGTBTTT en México. Internet: <https://letraese.org.mx/crimenes-de-odio-archivos/> (15.5.2022).

Secretaría de Relaciones Exteriores, 2008: Convención Interamericana para Prevenir, Sancionar y Erradicar la Violencia contra la Mujer o Convención de Belém do Pará y su Estatuto de Mecanismo y Seguimiento. Internet: http://www.gobernacion.gob.mx/work/models/SEGOB/comision/internacional/1_13.%20Convencion%20de%20Belem%20Do%20Para.pdf (15.5.2022).

Transgender Europe, 2021: Report: Trans Murder Monitoring. Internet: <https://transrespect.org/en/trans-murder-monitoring/tmm-resources/> (15.5.2022).

Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch als Austragungsort transnationaler Kämpfe um die Ahndung sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten

KARINA THEURER

Einleitung

Am 13. Januar 2022 (OLG Koblenz 2022) und am 24. Februar 2021 (OLG Koblenz 2021) ergingen zwei Entscheidungen des Oberlandesgerichts Koblenz (OLG Koblenz) im weltweit ersten Strafverfahren zu Staatsfolter in syrischen Gefängnissen. Anwar R. und Eyad A. wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie wegen Beihilfe dazu zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Geführt wurde der Prozess auf der Grundlage des völkergewohnheitsrechtlich anerkannten Weltrechtsprinzips: Dieser Grundsatz ermöglicht die weltweite Ermittlung, Verfolgung und Ahndung eines international anerkannten Korpus strafrechtlicher Tatbestände unabhängig vom Tatort und von der Nationalität der Täter*innen oder Opfer vor nationalen Gerichten.¹ Historisch bedeutsam sind die Entscheidungen, weil erstmals gerichtlich festgestellt wurde, dass die syrische Regierung spätestens seit Ende April 2011 einen ausgedehnten und systematischen Angriff auf die Zivilbevölkerung führte, und weil zwei ehemalige Mitarbeiter des syrischen Geheimdienstes für dabei begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden.

Warum ist das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Koblenz und die Entscheidung vom 13. Januar 2022 gerade aus deutscher Perspektive ein Meilenstein in transnationalen Normgenerierungsprozessen um sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten? Zunächst deshalb, weil zum ersten Mal in der Geschichte des deutschen Völkerstrafrechts eine Anklage wegen sexualisierter Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 des deutschen Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) nach-

träglich in ein laufendes Verfahren aufgenommen und der Angeklagte, Anwar R., auch dafür verurteilt wurde. Hinzu kommt, dass die Bundesanwaltschaft eine bis dahin primär von zivilgesellschaftlichen feministischen Akteur*innen vorgebrachte juristische Auslegung des § 7 Abs. 1 Nr. 6 VStGB vertrat, die auf Völkerrechtskonformität im Hinblick auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut) abstellt. Konkret wählte sie nun im Koblenzer Verfahren einen pragmatischen Umgang mit der Tatbestandsalternative der „sexuellen Nötigung“ in § 7 Abs. 1 Nr. 6 VStGB, die bei der Schaffung des Völkerstrafgesetzbuches – wie ich im Weiteren zeigen werde – in widersprüchlicher Weise aus dem IStGH-Statut übertragen und zu starr an einen Tatbestand des nationalrechtlichen Strafgesetzbuches (StGB) angelehnt wurde. Die ausdrückliche Klarstellung der Bundesanwaltschaft im Koblenzer Verfahren macht es Ermittlungsbehörden und Praktiker*innen zukünftig einfacher, sexualisierte Gewalt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 VStGB nach internationalen strafrechtlichen Standards auszulegen. Bisher war eine primär völkerrechtskonforme Auslegung nur unter erhöhtem Begründungsaufwand möglich, weil der besagte Tatbestand in widersprüchlicher Weise zugleich nach nationalem und nach internationalem Strafrecht ausgelegt werden sollte. Insgesamt kann festgehalten werden, dass durch die ausdrückliche völkerrechtskonforme Auslegung durch die Bundesanwaltschaft nunmehr Strafbarkeitslücken im Bereich sexualisierter Gewalt bei der Anwendung des VStGB im Vergleich zum IStGH-Statut besser vermieden werden können – bis die deutsche Legislative die nötige gesetzgeberische Reform und die Anpassung des Wortlauts des § 7 Abs. 1 Nr. 6 VStGB an das IStGH-Statut vollzogen haben wird.

Wie war es im Bereich sexualisierter Gewalt zu Strafbarkeitslücken im deutschen Völkerstrafrecht im Vergleich zum IStGH-Statut gekommen? Nachdem das IStGH-Statut als Grundlage der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) im Jahr 1998 international verhandelt und angenommen worden war, musste die Bundesregierung eine Entscheidung darüber treffen, auf welche Weise dessen Straftatbestände in das deutsche Recht Eingang finden sollten. Sie entschied sich dafür, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen Entwurf eines gesonderten Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) zu erarbeiten, das neben das nationale Strafgesetzbuch (StGB) treten würde. Ausdrückliches Ziel dieses Völkerstrafgesetzbuchs sollte sein, alle Straftatbestände des IStGH-Statuts auch nach deutschem Recht strafrechtlich verfolgen zu können (Bundestags-Drucksache 14/8524, 12-13). Dies geschah auch im Hinblick auf fast alle Straftatbestände durch das im Jahr 2002 in Kraft getretene Völkerstrafgesetzbuch. Allerdings wurde der im Hinblick auf geschlechtsbezogene, sexualisierte und reproduktive Gewalt progressive Artikel 7 Abs. 1 lit. g des IStGH-Statuts sehr restriktiv in das deutsche VStGB übertragen. Meiner Annahme zufolge ist dieser Vorgang ein zentrales Beispiel dafür, wie progressive internationale Rechtsetzung in nationalen Rechtskontexten konterkariert und ausgebremst werden kann. Dieses Phänomen scheint gerade im Bereich geschlechtsbezogener Gewalt kein Einzelfall zu sein.² In diesem Beitrag stelle ich dar, inwiefern im VStGB Strafbarkeitslücken

Violence Against Black Women in Politics: Experiences and Testimonials from Brazil

LÍVIA DE SOUZA LIMA. LIGIA FABRIS. MAYRA GOULART DA SILVA

Violence Against Women in Politics: An Intersectional Phenomenon

On 14 March 2018, Black City Councilwoman Marielle Franco was assassinated. Elected in 2016, Marielle Franco was executed with her driver Anderson Silva in the center of Rio de Janeiro, Brazil's second-largest city. This political femicide¹ (Souza 2020) ignited a prominent debate for Black women aspiring to or participating in the institutional political sphere. Apart from discussing the need to include Black women in political institutions, these women have also been discussing the obstacles they face as they overcome the barriers of an unequal system and make their way into institutional politics. The progressive entry of Black women into politics suggests a crucial question: Who takes care of them now? The question – posed by Anielle Franco, sister of Marielle Franco – has become a central issue for Black women who are inside or aspire to enter the arena of institutional politics. The political femicide of Marielle Franco remains both a shadow hanging over and an imminent threat to other Black women and human rights defenders. The presence of this specter is intensified by the impunity and negligence of official authorities in responding to a crime that shook the country. The demand for more Black women in politics goes hand in hand with a concern for these women's safety and the possibility for them to exercise their mandates freely.

Against this backdrop, this article seeks to understand the specificity of violence against Black women in politics. For this, we analyzed the testimonials given by Black women politicians in Brazil, followed by their participation in discussions and panels organized in 2021 by political institutions and civil society entities. These discussions were centered on the topic of political violence of gender and race, in which these women were invited to talk about their personal experiences of violence. Adopting the framework of Violence Against Women in Politics (VAWIP) developed by Mona Lena Krook (2020), our objective is to highlight the forms this violence takes in the Brazilian context at the intersection of gender and race. In applying this framework, we pursue two main objectives. The first is to offer an overview of the violence against Black women in Brazilian politics, identifying how this phenomenon manifests itself. This quantitative panorama is carried out inductively by applying the framework proposed by Krook (2020, 127-187). The second aim is to observe how the testimonies of Black women politicians go beyond the framework proposed, considering the intersectional specificities of political violence. Intersectionality is an analytical critical perspective that takes the simultaneous articulation of various axes of oppression into account. It is crucial to our case, as we are considering non-White women, crossed by the social markers of race, gender, class, and territory, and

who are affected by forms of oppression that reflect power relations that exceed the gendered matrix of power (Collins/Bilge 2020).

In this contribution, we understand violence as a normalized repertoire of gender domination, which makes aggressions and hostilities against women a reflection of patriarchy as an institution, sustained by the control of women's bodies and the maintenance of its punitive capacity over them (Segato 2006, 2018; Federici 2017). According to Bandeira and Martins (2020), violence against women and gender-based violence is manifested in several ways and extends to different relationships and spaces of coexistence, both private and public, to which politics is no exception. According to the Inter-Parliamentary Union, the global percentage of women in parliaments is 25.9% (IPU 2022), and this gap is, in itself, a reflection of gender-based political inequality and violence. Institutional and professional politics are spheres of power and historically considered a male realm. Political violence functions as a mechanism that prevents women from participating in politics and builds obstacles to their permanence in it.

Understanding and analyzing a specific type of violence that is directed at women participating in politics, whether institutional or not, has been an object of concern in academic, political, and legal debates. Although violence against women in politics is not new, naming it and debating about its occurrence and conceptualization is recent. Concepts vary between “political violence against women” or “gender-based political violence”. These terminologies can signify potential differences in framing and scope, the first being restricted to (cis- or transgender) women; the second being open to include violence directed at LGBTQ* politicians (Piscopo 2016).

Violence against women in politics is treated here in a broader and complex sense that accounts for the whole system of depreciation of women's existence in the face of patriarchal, colonial, and hierarchical systems of domination. Within this larger perspective, all forms of inequality and discrimination that transform women's lives into a field of hostilities are forms of violence, whether symbolic, psychological, sexual, economic, or physical.

We are aware that the proposed reflection does not exhaust the possibilities of understanding the phenomenon. Still, it helps us to have a more descriptive understanding of the violence and hostility suffered by Black women as they exercise their political activity.

Manifestations of Violence Against Black Women in Brazil

We present here two main types of results. First, we demonstrate the findings of our quantitative analysis, where we cross-referenced the statements used for this case study with Krook's typology (2020). Subsequently, we present the quantitative distribution of modes of political violence as they appear in the testimonies, but this time adding, for comparison, the categories that emerged through deductive analysis. For both cases, we also reproduce some excerpts to illustrate some of the main

Transformative Gerechtigkeit für Frauen? Reparationsstrategien im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt

LYNN NEUBERT

Sexualisierte Kriegsgewalt ist ein Verbrechen, das so alt ist wie die Geschichte von Konflikten selbst (Mischkowski 2006, 15). Zahlreiche Konflikte, wie der gegenwärtige Krieg Russlands gegen die Ukraine (Wegerhoff 2022), machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt keine Randerscheinung ist, sondern eine strategische Waffe, von der insbesondere Frauen betroffen sind (Majewski 2020, 100f.).

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat vor mehr als 22 Jahren auf das weltweite Ausmaß sexualisierter Kriegsgewalt reagiert und am 31. Oktober 2000 einstimmig die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 (UNSCR 1325) verabschiedet. Sie ist die erste Resolution des UN-Sicherheitsrates, die sich den besonderen Auswirkungen von Konflikten auf Frauen widmet und zugleich ihre bedeutsame Rolle in Friedens- und Sicherheitsprozessen betont (Miller/Pournik/Swaine 2014, 6). Die mit der UNSCR 1325 ins Leben gerufene Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit (Women, Peace and Security, WPS) mit ihren vier Säulen Teilhabe, Prävention, Schutz sowie Soforthilfe und Wiederaufbau wurde in den Folgejahren um neun weitere Resolutionen erweitert (ebd.).

Aufgrund von anhaltenden Herausforderungen in der Umsetzung der UNSCR1325 rief der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan vier Jahre nach ihrer Verabschiedung, im Oktober 2004, die UN-Mitgliedstaaten in einem Bericht dazu auf, Nationale Aktionspläne (NAPs) mit konkreten Schritten zur Umsetzung der WPS Agenda zu erstellen (Fritz/Doering/Gumru 2011, 2). In den NAPs werden Zeitpläne festgelegt, Strategien skizziert, Prioritätsbereiche identifiziert, Indikatoren konstruiert und Mittel zur Messung und Bewertung abgestimmt (Miller/Pournik/Swaine 2014, 10).

Die inhaltliche Gestaltung obliegt den Staaten selbst, weshalb seit dem ersten NAP von Dänemark im Jahr 2005 (OSZE 2020, 11) eine Vielzahl von überwiegend quantitativen Forschungsarbeiten entstanden sind, die sich mit den Maßnahmen und ihrer Umsetzung auseinandersetzen (Trojanowska/Lee-Koo/Johnson 2018). Insbesondere im Jahr 2020 wurden viele Studien durchgeführt, die eine Bilanz nach 20 Jahren WPS Agenda zogen. Ein Beispiel dafür ist die Studie „Twenty Years of Women Peace and Security National Action Plans: Analysis and Lessons Learned“ der Universität Sydney (Hamilton/Naam/Shepherd 2020). Die Forscher*innen untersuchten die NAPs von 81 Staaten im Hinblick auf verschiedene Themen wie Terrorismus, reproduktive Rechte oder den Grad der Beteiligung der Zivilgesellschaft (ebd., 1). Dabei weisen sie darauf hin, dass ein umfassenderes Verständnis der Dokumente eine qualitative Untersuchung erfordern würde (ebd., 25).

Die in diesem Artikel vorgestellte Fallstudie möchte einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke leisten. Anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse habe ich untersucht, inwiefern NAPs adäquate Handlungsgrundlagen sind, um sexualisierte Kriegsgewalt dauerhaft zu bekämpfen. Ein geeignetes Konzept für diese Analyse ist das Vorkommen transformativer Reparationsstrategien, da sie die strukturellen Ursachen adressieren, die sexualisierte Kriegsgewalt begünstigen. Untersuchungsgegenstand der Analyse ist der NAP der Demokratischen Republik Kongo (DRC). Dem Bürgerkrieg, der sich zwischen 1997 und 2003 in dem Land ereignete, fielen mehr als fünf Millionen Menschenleben zum Opfer (Peacewomen 2021). Darüber hinaus gelten das Ausmaß und die Intensität sexualisierter Kriegsgewalt als die schlimmsten weltweit. Die UN betitelten die DRC vor mehr als seiner Dekade als „rape capital of the world“ (BBC 2010). Trotz offizieller Beendigung des Bürger*innenkriegs ist das Land nach wie vor von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Verbrechen wurden und werden zu einem großen Teil von mehreren hunderten nicht-staatlichen bewaffneten Truppen verübt, aber auch von staatlichen Akteur*innen wie den Armed Forces of the Democratic Republic of the Congo und der Congolese National Police. Auch Mitgliedern der Friedensmission Mission de l’Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUSCO) wurde vorgeworfen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigungen begangen zu haben (BBC 2017). Um das Zusammenspiel internationaler Mechanismen und lokaler Umsetzungsformen zur wirksamen Bekämpfung sexualisierter Kriegsgewalt zu analysieren, verfolgt mein Beitrag folgende Fragen: Inwiefern implementiert der Nationale Aktionsplan der Demokratischen Republik Kongo transformative Reparationsstrategien zur Prävention sexualisierter Kriegsgewalt und wie ist die spezifische Umsetzung im Kontext der Lokalisierung internationaler Normen zu erklären? Dem Beitrag liegt die Annahme zugrunde, dass transformative Reparationsmaßnahmen im NAP geringer ausgeprägt sind als in der WPS Agenda.

In einem ersten Schritt stelle ich die Ursachen und Folgen sexualisierter Kriegsgewalt sowie das Konzept transformativer Reparationen als Lösungsansatz zu ihrer Bekämpfung dar. Zur Beantwortung der ersten Frage untersuche ich anschließend sowohl die WPS Agenda als auch den NAP der DRC auf das Vorkommen transformativer Reparationsstrategien mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015). Die Ergebnisse der Analyse diskutiere ich unter Anwendung der Lokalisierungstheorie nach Amitav Acharya (2004), um die zweite Forschungsfrage zu beantworten.

Sexualisierte Kriegsgewalt – Hintergründe und Folgen

Sexualisierte Kriegsgewalt rückt nicht das sexuelle Verlangen der Täter*innen in den Vordergrund, sondern einen Akt der Gewalt, der sich gegen den intimsten Bereich einer Person richtet (Mischkowski 2006, 16). Dazu gehören in erster Linie Vergewaltigung, aber auch das unerlaubte Berühren von Körperteilen, erzwungenes

S/RES/2122, 2013: United Nations Security Council Res 2122 (18 October 2013). Internet: https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2122.pdf (11.3.2022).

The Democratic Republic of the Congo and the Ministry of Gender, Family and Children, 2018: National Action Plan for Implementing United Nations Security Council Resolution of Women, Peace and Security, 2nd Generation. 2019-2022. Inoffizielle Übersetzung. Internet: <http://1325naps.peacewomen.org/wp-content/uploads/2020/12/DRC-NAP-2019.pdf> (14.2.2022).

Trojanowska, Barbara K./**Lee-Koo**, Katrina/**Johnson**, Luke, 2018: National Action Plans on Women, Peace and Security: Eight Countries in Focus. Internet: <https://acmc.gov.au/sites/default/files/2018-11/NAP%20Full%20Web%20Version.pdf> (14.7.2022).

United Nations (UN), 1945: Charta der Vereinten Nationen. Internet: <https://unric.org/de/charta/> (10.3.2022).

World Economic Forum (WEF), 2018: The Global Gender Gap Report 2018. Genf.

World Economic Forum (WEF), 2022: Global Gender Gap Report 2022. Genf.

Wegerhoff, Cornelia, 2022: Kontinuum des Leids. Internet: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/ukraine-kriegsverbrechen-russische-armee-sexualisierte-gewalt-vergewaltigungen> (15.7.2022).

World Health Organization (WHO), 2020: Sexual and Other Forms of Gender-based Violence in Crisis. Internet: <https://www.who.int/hac/techguidance/pht/SGBV/en/> (14.3.2022).

Ungarn: Das Anti-LGBTIQ*-Gesetz und die Ablehnung der Istanbul-Konvention als Otherring-Strategien im Rahmen einer radikalisiert-konservativen Familien- und Arbeitspolitik

HANNAH WACHTER

Einleitung

2020 verkündete die Regierungskoalition zwischen den Parteien Magyar Polgári Szövetség (FIDESZ) und Kereszténydemokrata Néppárt (KDNP) in Ungarn, die 2014 unterzeichnete Istanbul-Konvention nicht zu ratifizieren. 2021 folgte ein Anti-LGBTIQ*-Gesetz nach russischem Vorbild, welchem in den Jahren zuvor queerfeindliche Gesetze wie das Verbot der Geschlechtsangleichung für trans* Personen oder der gleichgeschlechtlichen Ehe vorangegangen waren (LABRISZ 2021). Die Zusammenhänge zwischen diesen Angriffen auf LGBTIQ*-Rechte und der Ablehnung der Istanbul-Konvention werden ersichtlich, wenn diese Phänomene in Geschlechterverhältnissen verortet sowie im Kontext eines – nach der Begrifflichkeit Natascha Strobls (2021) – radikalisierten Konservatismus der Volkspartei FIDESZ analysiert werden. In vorliegendem Artikel¹ werden die ungarische Familien- und

Arbeitsmarktpolitik sowie die Entwicklung einer – in den Worten der ungarischen Regierung – illiberalen Demokratie in Ungarn seit 2010 skizziert. Aufgezeigt wird, dass insbesondere die Bezüge auf die Strukturkategorien² gender und race von der ungarischen Regierung aktiv für Strategien des *Othering* und der *Versämtlichung* genutzt werden, um eine an „Nationalismus, Religion, Sozialkonservatismus, Staatskapitalismus“ (Juhász/Krekó/Szabados 2015, 99) orientierte Politik umzusetzen.

Die politische Lage: radikalisierter Konservatismus und der Aufbau einer illiberalen Demokratie

Die seit 2010 dominante Regierungspartei FIDESZ wurde 1988 als „radikalliberale alternative Jugendbewegung“ (Juhász/Krekó/Szabados 2015, 96) im Zuge der Auflösung der Sowjetunion gegründet. Der derzeitige Ministerpräsident Viktor Orbán war bereits in den Anfängen der Partei eine zentrale Figur und inszeniert sich seitdem als Freiheitskämpfer gegen tatsächliche und vermeintliche autoritäre Systeme: Ende der 1990er-Jahre setzte Orbán sich für eine politische Wende und ein von der Sowjetunion politisch unabhängiges Ungarn ein. Seit 2010 stellt er die Europäische Union zunehmend als ein zentrales Feindbild Ungarns dar. 1998 bis 2002 kam es zu einer ersten Regierungsbeteiligung und Koalitionsbildung mit den Parteien Magyar Demokrata Fórum (MDF) und Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (FKGP), welche „erste despotische Tendenzen“ (ebd.) im Kabinett Orbán offenbarten. Die FIDESZ positionierte sich in Abgrenzung zur rechtsextremen Partei Jobbik Magyarországiért Mozgalom (Jobbik) und zur gespaltenen Linken als Volkspartei einer konservativen Mitte und erschloss sich darüber eine neue Wähler*innen-Basis. Wählten in den Gründungsjahren noch liberale, urbane Ungar*innen die Partei, so zielte der Wahlkampf zunehmend auf eine gut situierte, rechtsorientierte Wähler*innenschaft sowie auf die ärmere, bildungsbenachteiligte Landbevölkerung ab. Bezogen auf die letztere Gruppe ist bemerkenswert, dass deren Benachteiligung nicht beendet wurde, sondern sich in der Dekade nach dem Jahr 2010 soziale Ungleichheit weiter vergrößert hat (ebd., 97ff.).

Nach acht Jahren in der Opposition und dem Wahlsieg 2010 mit der erlangten Zweidrittelmehrheit im Parlament begann die FIDESZ, Ungarn schließlich „nach autoritären Gesichtspunkten“ (Strobl 2021, 35) umzubauen. Hierzu zählen die Aushöhlung des Rechtsstaats sowie die Einführung neuer Mediengesetze, welche eine kritische Berichterstattung nahezu verunmöglichen. Gegen Ungarn wurde aufgrund dieser Entwicklungen im Jahr 2018 ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren der Europäischen Union nach Artikel 7 des EU-Vertrags eröffnet, um zu prüfen, ob das Land gegen EU-Werte, unter anderem in den Bereichen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz und Minderheitenrechte verstößt.

Orbán inszeniert das ungarische System, beginnend mit seiner vielbeachteten Rede in Tuszánfürdő 2014, mittlerweile offen als Bollwerk gegen liberale Demokratien (Juhász/Krekó/Szabados 2015, 101). Im Mittelpunkt der offiziellen Regierungskom-

ZwischenWelten. Impulse fiktionaler Literatur für feministische Perspektiven auf Transformation

CLAUDIA STRATE

Die Europäische Union beging 2019 das 30-jährige Jubiläum des symbolischen Jahres 1989 und feierte die Rückkehr zur Idee eines vereinten Europas. Transnationale feministische Theorien haben in den letzten Jahren die kritische Auseinandersetzung mit etablierten Narrativen der politökonomischen Transformation Ost-/Europas¹ vorangetrieben, müssen sich zugleich jedoch selbst mit Leerstellen konfrontieren. Der Zerfall der staatssozialistischen Second World und damit einhergehende Verschiebungen materieller wie symbolischer Machtverhältnisse auf europäischer und globaler Ebene wurden kaum in grundlegende theoretische Überlegungen einbezogen (Kováts 2021; Kulawik 2020a). Hartnäckig gehalten hat sich dagegen die Vorstellung, Osteuropa und postsozialistische Feminismen seien im Begriff einer aufholenden Entwicklung gegenüber dem fortschrittlichen Westen (Koobak/Marling 2014: 333f.). Dieser Beitrag schließt am kritisierten Fortschrittsnarrativ transnationaler feministischer Theorie an und schlägt vor, fiktionale Literatur und dabei konkret Romane als besondere Form von Wissen für die Theoretisierung von Transformation fruchtbar zu machen.² Dazu werden zunächst die Grenzen zwischen Literatur und Theorie zur Diskussion gestellt und anschließend zwei Romane analysiert, die sich in vielschichtiger Weise mit persönlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen befassen. Ein daraus entwickeltes Verständnis von Transformation als ambivalente und multidirektionale Bewegungen fordert Dichotomien und Grenzziehungen feministischer Theorie kritisch heraus und liefert Impulse für den Entwurf einer „post-Three-World epistemic cartography“ (Kulawik 2020a, 1).

Feministische Debatten um die Transformationen Osteuropas

Die historische und gegenwärtige Entwicklung wissenschaftlicher Disziplinen hat immer auch eine narrative Dimension – sie wird nämlich erzählt. Dies geschieht etwa über Bezüge, die Wissenschaftler*innen (nicht) aufeinander nehmen, oder die implizite Übereinkunft über die chronologische Entwicklung einer Disziplin (Hemmings 2011). Ein solches Storytelling beeinflusst, ob und wie bestimmte gesellschaftliche Phänomene in den diskursiven Rahmen einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung eingebunden werden oder außen vor bleiben (Ilmonen 2020, 348ff.). Der Fall des so genannten Eisernen Vorhangs wurde im medialen und poli-

TAGESPOLITIK

Feministische Außenpolitik: Friedenssicherung durch Stärkung der Menschenrechte und Abbau weltweiter Ungerechtigkeiten

INTERVIEW MIT KRISTINA LUNZ

***Femina Politica:** Die aktuelle Ausgabe der Femina Politica richtet im tagespolitischen Teil den Fokus auf den Angriffskrieg, den Russland am 24. Februar 2022 gegen die Ukraine begonnen hat. In diesem Zusammenhang sind wir als feministisch-politikwissenschaftliche Fachzeitschrift sehr an Ihrem Konzept einer feministischen Außenpolitik interessiert: Was macht Außenpolitik feministisch, wodurch unterscheidet sich feministische Außenpolitik von traditionellen Konzepten und wie können dadurch globale Krisen besser gelöst werden?*

Kristina Lunz: Feministische Außenpolitik, so wie sie von Teilen der Zivilgesellschaft gefordert wird, und nicht von staatlicher Seite, ist ein Konzept, das radikal außen- und sicherheitspolitisches Denken und Agieren auf den Kopf stellen möchte. Diese gewollte Transformation bewegt sich weg von einem patriarchalen Status quo, der Sicherheit mit militärischer Sicherheit gleichsetzt und auf dem realistischen Paradigma¹ basiert. In der Denkschule dieses realistischen Paradigmas wird davon ausgegangen, dass die ‚Anarchie‘ der Staaten nur dadurch umgangen werden kann, dass jeder Staat versucht, stärker und mächtiger als der andere zu sein, eben durch Aufrüstung und Militarisierung. Im Gegensatz dazu denkt feministische Außenpolitik den Sicherheitsbegriff viel inklusiver und weiter. Feministische Außenpolitik möchte menschliche Sicherheit in das Zentrum von außen- und sicherheitspolitischem Handeln stellen und fordert damit, dass Ungerechtigkeiten weltweit abgebaut werden. Die Forschung deutet darauf hin, dass der signifikanteste Faktor für die Frage, ob ein Land nach innen oder nach außen gewaltbereit ist, das Niveau an Gleichberechtigung ist. Feministische Außenpolitik möchte patriarchale Strukturen zerschlagen, weil patriarchale Strukturen innerhalb von Staaten direkt mit gewaltvollen Auseinandersetzungen und internationalen Kriegen zusammenhängen.

***Femina Politica:** An die Zielsetzung feministischer Außenpolitiken und ihrer Maßnahmen schließen unsere nächsten Fragen an. Diese beziehen sich auf das, was die ehemalige schwedische Außenministerin Margot Wallström² im Vorwort zu Ihrem Buch „Die Zukunft der Außenpolitik ist feministisch“ geschrieben hat, nämlich, dass*

„Über Nacht ist die dünne Haut der Zivilisation aufgeplatzt“. Zur Re-Dichotomisierung der Weltverhältnisse

UTA RUPPERT. TANJA SCHEITERBAUER

„Über Nacht ist die dünne Haut der Zivilisation aufgeplatzt“. Mit diesen Worten kommentierte die Schriftstellerin Natascha Wodin, in Deutschland lebende Tochter ukrainischer Zwangsarbeiter*innen in Nazi-Deutschland, den Krieg gegen die Ukraine in einem Interview im MDR Ende März 2022. Und fuhr fort: „Und darunter lauert mitten im Europa des 21. Jahrhunderts wieder die Barbarei“. Damit meinte sie aber nicht nur die Kriegspolitik Russlands, die viele Menschen in Europa (und zweifellos auch etliche in Russland) als Barbarei betrachten. Vielmehr wandte sie sich zugleich gegen die ‚Barbarei des Krieges‘ an sich, drängte darauf, nach Möglichkeiten für einen raschen Frieden zu suchen, sprach von der deutschen Mitschuld an diesem Krieg und fragte „Wären nicht gerade wir (Deutsche) dafür prädestiniert, für Frieden einzutreten“? (MDR Kultur 2022)

Schon immer war – so wollen wir, angelehnt an dieses eindrückliche Bild der aufgeplatzen, dünnen Haut der Zivilisation, ins Gedächtnis rufen – ‚Zivilisation‘ ein hierarchisch angelegter, gewaltbeladener Begriff. Und die dünne Haut, die Weltverhältnisse umspannt, war stets eine äußerst rissige, seit jeher durchzogen von „offenen Adern“ (Galeano 1973, Übers. UR/TS); nicht erst beschädigt in diesem Krieg, sondern gewachsen auf Geschwüren der Unterwerfung und extrem gewaltvollen Ausbeutung. Alle Kriege, auch jene, die in allerjüngster Zeit im Namen ‚der Zivilisation‘ geführt wurden und werden, sind im Sinne ihrer Unmenschlichkeit ‚barbarisch‘. Afghanistan, Irak, Syrien, Libyen, Jemen – das sind Kriege, an denen NATO-Mitgliedsstaaten und zum Teil auch Russland direkt beteiligt waren und sind, oder die sie logistisch unterstütz(t)en, damit die unbeschreibliche Zerstörung von ziviler Infrastruktur und Landwirtschaft verursacht und dadurch eine bis heute nicht einmal erfasste Zahl ziviler Opfer gefordert haben. Allein für Irak gehen Schätzungen der Organisation Iraq Body Count (2022) von bis zu 209.000 getöteten Zivilist*innen aus.

Das medial vermittelte Bild, unser neuer Alltag werde nach „77 Jahren ohne Krieg und 33 Jahre nach Beendigung eines nur im Gleichgewicht des Schreckens bewahrten (...) Friedens“ jetzt plötzlich von „roher Zerstörung“ und „aufrüttelndem Leiden“ (Habermas 2022, 12) geprägt, offenbart vor allem eines: die „asymmetrische Ignoranz“ Europas (Chakrabarty 1992, 2, Übers. UR/TS). Kriege und Konflikte, die ‚anderswo‘ stattfinden und Leid, das an anderen Orten als auf europäischem Boden ausgehalten werden muss und deshalb auch als ‚kulturell anders‘ gerahmt wird, wird als solches weder erkannt noch anerkannt, wie Judith Butler (2010) bereits in „Rasster des Krieges“ feststellte.

WFP (World Food Programme), 2022: Food Insecurity Implications of the Ukraine Conflict. March 2022. Internet: <https://www.wfp.org/publications/food-security-implications-ukraine-conflict> (30.6.2022).

William, David, 2022: Ukraine War: Germany Wants More Coal from Colombia, But it Is „Bloody“. Internet: <https://24hourworlds.com/politics/165431> (7.7.2022).

„Aus Homophobie folgt Krieg“: Russlands interne Repression und externe Aggression als zwei Seiten einer Medaille

EVA MARIA HINTERHUBER

„Aus Homophobie folgt Krieg“ heißt es auf einem Banner an Berlins Gethsemanekirche, von der aus die East Pride Demo im Juni 2022 ihren Ausgang nahm: Unter dem Motto „Für Eure und unsere Freiheit“ protestierten die Teilnehmenden gegen die Diskriminierung von LGBTIAQ+ (nicht nur) in Osteuropa, gegen Russlands Krieg gegen die Ukraine und für Frieden, Demokratie und Selbstbestimmung. Einige Monate zuvor, im Februar 2022, hatte Russland das Nachbarland Ukraine völkerrechtswidrig überfallen; seither herrscht ein Krieg in Europa.

Im Folgenden soll das autoritäre System Putin und sein illegaler Angriffskrieg gegen die Ukraine aus einer Genderperspektive analysiert werden, wobei der Schwerpunkt auf dem zivilgesellschaftlichen Widerstand und Protest sowohl gegen das autoritäre System als auch gegen den Krieg liegt. Die massive Repression gegen Opposition und Zivilgesellschaft unter einer zunehmend autoritären politischen Herrschaft und die externe Aggression Russlands gegen die Ukraine sind als zwei – vergeschlechtlichte – Seiten derselben Medaille zu betrachten, so die These des vorliegenden Beitrags.

Feministische Analysen stehen in Kriegszeiten traditionell nicht im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit, wenngleich sowohl die Etablierung eines autoritären Regimes in Russland als auch seine äußere Aggression zutiefst vergeschlechtlicht sind. Dies gilt nicht nur für die unterschiedlichen Rollen, die Frauen, Männern und nicht-binären Menschen in Zeiten des Konflikts zugeschrieben werden: sei es hinsichtlich der Einbeziehung in die Streitkräfte (etwa wenn aufgrund der allgemeinen Mobilisierung Männer zwischen 18 und 60 Jahren die Ukraine nicht verlassen dürfen), sei es im Kontext von Flucht (z.B. wenn weibliche Geflüchtete aus der Ukraine von Menschenhandel betroffen sind), oder mit Blick auf geschlechtsspezifische, auch sexualisierte Gewalt (bspw. gegen trans* Personen). Darüber hinaus kann im konkreten Fall die Invasion der Ukraine durch Russland nur im Kontext seiner Geschlechterpolitik vollständig verstanden werden (Edenberg 2022). Die sich seit der Jahrtausendwende abzeichnende, ab 2010 an Fahrt gewinnende autoritäre Wende in

Leihmutterschaft in Zeiten des Krieges¹

VERONIKA SIEGL

Ende Februar 2022 – zu einem Zeitpunkt, an dem viele in Europa auf ein Ende der Covid-19-Pandemie und auf eine wie auch immer geartete ‚Normalität‘ hofften – erschütterte ein weiteres folgenreiches Ereignis die globale Ordnung: In einem Versuch, Russlands Vormachtstellung in Osteuropa zu sichern, marschierten russische Streitkräfte in die Ukraine ein. Der Angriff war für viele ein großer Schock. Er löste eine schwere humanitäre Krise aus, Millionen von Menschen befinden sich innerhalb und außerhalb der Ukraine auf der Flucht. Auch für den bis vor Kurzem florierenden ukrainischen Leihmutterschaftsmarkt hat der zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels schon seit vier Monaten anhaltende Krieg immense Konsequenzen. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über diesen Markt, thematisiert die derzeitigen Lebens- und Arbeitsumstände der Leihmütter und reflektiert über eine mögliche Neuausrichtung des globalen Reproduktionstourismus.

Bunker Babys

Wenige Tage vor dem russischen Einmarsch machte das ukrainische Fertilitätszentrum BioTexCom – weltweit bekannt als Billiganbieter für Leihmutterschaft – mit einem YouTube-Video auf sich und die drohende Invasion aufmerksam. Das Video „Neugeborene Babys im Bunker“ sollte bezeugen, dass für den Notfall vorgesorgt war: Begleitet von Sirengeräuschen und dramatischer Musik führt eine Mitarbeiterin des Zentrums durch einen Bunker am Stadtrand von Kiew. Sie beruhigt ausländische Auftragseltern, dass ihre Neugeborenen sich hier „absolut wohl fühlen“ würden und bestens versorgt wären (BioTexCom clinic 2022). Das Video wurde medial breit diskutiert. Die anfängliche Befürchtung, dass bis Ende März 2022 rund 100 Neugeborene in Bunkern festsitzen würden (Huet/Davlashyan 2022), bestätigte sich jedoch nicht. Die meisten Auftragseltern scheinen Wege zu finden, ihre Neugeborenen selbst oder mit Hilfe von anderen abzuholen (Abé 2022).

Trotz des sehr unterschiedlichen Settings erinnern Bilder und Rhetorik stark an das „Corona-Video“ von BioTexCom vor knapp zwei Jahren (BioTexCo clinic 2021). Kurz nach Ausbruch der Pandemie in Europa und den darauffolgenden Grenzschließungen vieler Länder veröffentlichte das Fertilitätszentrum Bilder von mehr als 40 Neugeborenen, die in einem pompösen Kiewer Hotelzimmer, Bettchen an Bettchen, auf ihre Eltern warten. Das Video ging um die Welt. Die Pandemie hatte erstmals das Ausmaß des ukrainischen Leihmutterschaftsmarktes und seine internationale Bedeutung sichtbar gemacht. Auch in der Ukraine löste das Video eine Debatte über die ethischen Aspekte von Leihmutterschaft aus. So warnten Ludmila Denisova, die ukrainische Menschenrechtsbeauftragte, und Mykola Kuleba, damaliger Kinderrechtsbeauftragter, dass Leihmutterschaft für ausländische Paare Kinderhandel darstelle